



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/671/2020/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 02.12.2020
Bearbeiter:	Schlia	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<p><b>Der Gemeinderat beschließt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gebührenkalkulation für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wird zugestimmt. Die Kalkulation lag bei der Beschlussfassung über die Satzung vor.</li> <li>2. Den in den Gebührenkalkulationen enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.</li> <li>3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.</li> <li>4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für das Jahr 2021 wird zugestimmt.</li> <li>5. Der Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird in der vorgeschlagenen Fassung zugestimmt.</li> </ol>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

Sicherstellung der Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten; wirtschaftlicher Betrieb der öffentlichen Einrichtung

**Finanzielle Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	31.40 Soziale Einrichtungen		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	809.000 €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	1.083.916 €		
<b>davon Abschreibungen</b>	8.267 €		
<b>Jahr</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Sachkonto</b>
2021	809.000 €	€	
2022	831.000 €	€	
2023	831.000 €	€	



außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

-/-

**Sachverhalt:**

Zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden erneut weitere Objekte angemietet. Dies erfordert die Anpassung der Satzung sowie der Gebührenkalkulation.

1. Grundsätzliches

Dem Umstand, dass sich die Unterkünfte hinsichtlich Bauart und Ausstattung unterscheiden, wird in der Kalkulation durch die Einstufung der Unterkünfte in vier verschiedene Kategorien Rechnung getragen.

Dabei werden die Wohnungen in Wohnhäusern nach ihrer Ausstattungsqualität den Kategorien I bis III zugeordnet, wobei Kategorie I einer sehr einfachen bis einfachen Ausstattung, Kategorie II einer mittleren Ausstattung und Kategorie III einer guten bis sehr guten Ausstattung der Wohnung entspricht.

Die Mobilheime werden als Kategorie IV geführt.

In Anlehnung an die Empfehlung des Gemeindetags legt die Gebührenkalkulation die Anzahl der Wohnplätze in allen vier Kategorien als Maßstab zu Grunde.

Die Benutzungsgebühren für eine Obdachlosenunterkunft sind vom Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen. Dabei sind **der Kostendeckungsgrundsatz** und das **Äquivalenzprinzip** zu beachten.

2. Kostendeckungsgrundsatz

Der Kostendeckungsgrundsatz setzt eine Ermittlung der für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung entstehenden Kosten voraus. Gleichzeitig verbietet er eine Gebührenbemessung, die das Aufkommen der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anrechenbaren Kosten übersteigt.

Um dem Kostendeckungsgrundsatz Rechnung zu tragen, wurde in der Kalkulation - nach Kategorien getrennt – je eine Gebührenobergrenze für die Grundgebühr und die Betriebskosten ermittelt. Dabei umfasst die Kalkulation für die Grundgebühr die kalkulatorischen Kosten (bei eigenen Anwesen) bzw. bei angemieteten Objekten die jeweilige Kaltmiete. Hinzu kommen die Kosten für Reparaturen und die unterkunftsbezogenen Verwaltungskostenanteile. In die Kalkulation der Betriebskosten wurde neben dem verbrauchsabhängigen Aufwand (Wasser, Abwasser, Müllbeseitigung, Heizung und Haushaltsstrom) auch der betriebsbedingte Aufwand (Grundsteuer, Gebäudeversicherung und sonstige abgerechnete Betriebskosten, z.B. Hauswart) eingerechnet. Sofern bei angemieteten Objekten die Betriebskosten pauschal erhoben werden, wurden diese entsprechend dem Kostenverhältnis bei den übrigen Anwesen auf die Kostenarten verteilt.

3. Äquivalenzprinzip

Das Äquivalenzprinzip erfordert in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz, dass die Benutzungsgebühr im Allgemeinen nach dem Umfang der Benutzung bemessen wird, so dass bei in etwa gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung etwa gleich hohe Gebühren erhoben werden. Dem wird durch die Einteilung in vier Kategorien entsprochen.



Das Äquivalenzprinzip gebietet aber auch, dass die Abgabenhöhe im Verhältnis zur Leistung des Einrichtungsträgers stehen muss. Die Benutzungsgebühr für eine Unterkunft kann daher mit dem Äquivalenzprinzip kollidieren, wenn sie wesentlich höher ist als die Miete, die ein Privater für die Überlassung des Wohnraums berechnen würde (VGH Baden-Württemberg, Ur. v. 07.02.1994 – 1 S 1027/93).

#### 4. Auswirkungen

##### a. Gebührenobergrenze lt. Kalkulation

Der Kalkulation sind die nachfolgend genannten Gebührenobergrenzen zu entnehmen. Der Anteil der Grundgebühr wurde zum besseren Vergleich mit der ortsüblichen Vergleichsmiete in einen Quadratmeterwert umgerechnet, der in Klammern aufgeführt ist.

	Kalkulierte Gebührenobergrenze / Monat und Wohnplatz		
	Anteil Grundgebühr	Anteil Betriebskosten	Gesamtgebühr
Kategorie I	218,74 € (16,12 €/m <sup>2</sup> )	107,16 €	325,90 €
Kategorie II	195,18 € (14,43 €/m <sup>2</sup> )	93,72 €	288,90 €
Kategorie III	164,84 € (10,59 €/m <sup>2</sup> )	56,30 €	221,15 €
Kategorie IV	139,66 € (11,64 €/m <sup>2</sup> )	90,72 €	230,37 €

##### b. Gebührenobergrenze (Anteil Grundgebühr) nach Quadratmetern unter Berücksichtigung der ortsüblichen Miete

Um dem Äquivalenzprinzip Rechnung zu tragen, sollte der Anteil der Grundgebühr die ortsübliche Miete nicht wesentlich übersteigen. Diese beträgt in Abhängigkeit von der Ausstattung der Wohnung:

Kategorie	Ausstattung	Ortsübliche Miete
Kategorie I	Sehr einfach / Einfach	6,10 € – 7,54 € / m <sup>2</sup>
Kategorie II	Gut	6,50 € – 10,67 € / m <sup>2</sup>
Kategorie III	Sehr gut / Hervorragend	6,85 € – 11,55 € / m <sup>2</sup>

##### c. Gebührenobergrenze pro Wohnplatz unter Berücksichtigung der ortsüblichen Miete

Rechnet man die ortsübliche Miete auf den Wohnplatz um und zählt dann noch den Gebührenanteil für die Betriebskosten hinzu, ergeben sich für die Objekte der Kategorien I bis III folgende **Gebührenobergrenzen** (die aktuellen Beträge sind in Klammern angegeben):

	Gebührenobergrenze / Monat und Wohnplatz		
	Anteil Grundgebühr	Anteil Betriebskosten	Gesamtgebühr
Kategorie I	102,31 € (94,15 €)	107,16 € (141,35 €)	209,47 € (235,50 €)
Kategorie II	144,34 € (128,70 €)	93,72 € (69,30 €)	238,06 € (198,00 €)
Kategorie III	179,71 € (132,90 €)	56,30 € (81,60 €)	236,01 € (214,50 €)

##### d. Unterkünfte Kategorie IV (Mobilheime)

Bei den Mobilheimen wurde die Obergrenze für die Grundgebühr mit 139,66 €/Wohnplatz ermittelt (vgl. Buchst. 4a). Damit liegt die Gebührenobergrenze für die Mobilheime inkl. Betriebskosten bei 230,37 €. Aktuell werden hier 225,00 € erhoben.



5. Festsetzung der Gebührensätze

Ausgehend von der Vorgabe, dass die zu erhebende monatliche Gebühr durch 30 (Tage) teilbar sein soll, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren wie folgt festzusetzen:

Objekte der	Maßstab	Gesamtgebühr pro Monat
Kategorie I	Wohnplatz	208,50 € (235,50 €)
Kategorie II	Wohnplatz	237,00 € (198,00 €)
Kategorie III	Wohnplatz	235,50 € (214,50 €)
Kategorie IV	Wohnplatz	229,50 € (225,00 €)

Dem prognostizierten Ertrag liegt die Annahme zu Grunde, dass die Objekte der Kategorie I im kommenden Jahr zu 75 % ausgelastet sind. Für die Objekte der Kategorien II und II wurde eine Auslastung von 95 %, für die Mobilheime (Kategorie IV) eine Auslastung von 66 % angenommen. Außerdem wurde angenommen, dass die Satzungsänderung zum 01.04.2021 in Kraft treten kann.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss berät die Satzungsänderung in seiner Sitzung am 08.12.2020 vor und gibt eine Empfehlung ab, die in der Sitzung mündlich bekanntgegeben wird.**



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
Es handelt sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum	X			
...bildet und betreut		X		
...verbindet		X		
...bietet Service		X		
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			

**Anlagen:** Gebührenkalkulation 2021; Satzungsentwurf